**Inhaltlicher Antrag – Ergänzung des Haushalts- und Kassenordnung (HKO)**

für die Landesdelegiertenversammlung des BUND Sachsen e.V.

am 06. Mai 2023 in Leipzig

um 10:00 Uhr bzw. 10:15 Uhr

eingereicht von: Regionalgruppe Leipzig

*Antrag:*

Der Landesvorstand möge beschließen, die Haushalts- und Kassenordnung (HKO) in § 4 Vollzug des Haushaltsplan im Landesverband zu ergänzen:

„Ist für die Deckung der Haushaltssätze eine finanzielle Beteiligung der Untergliederungen nötigt, muss vorher die Zustimmung des Landesrats eingeholt werden, um eine Beteiligung der betroffenen Untergliederungen sicherzustellen.“

*Begründung:*

Die Haushalts- und Kassenordnung regelt detailliert die Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten für einen ordnungsgemäßen Finanzhaushalt und Kasse. Während die Untergliederungen eine Vielzahl von Melde-, Sorgfalts- und Haushaltsplanungspflichten übernehmen, ist es vorgekommen, dass der Landesvorstand Ausgaben und der Haushaltsansätze außerplanmäßig durch eine Beteiligung der Untergliederungen decken möchte. Damit verfügt dieser entweder über die Einnahmen (§ 11 HKO) oder über die Rücklagen (§ 8 HKO) der Untergliederungen im laufenden Haushaltsjahr.

Grundsätzlich ist eine gemeinsame Lastenverteilung von Deckungsschwierigkeiten wünschenswert und im Interesse der Untergliederungen. Dennoch können solche einseitigen Entscheidungen nicht ohne die Beteiligung der betroffenen Untergliederungen getroffen werden. Um die Beteiligung sicherzustellen, wird die Zustimmung des Landesrats vorausgesetzt.

**Antragsteller\*in:** Martin Hilbrecht

**Eingereicht:** 07. April 2023